Gebäudetyp „E“ –

Zeit für neue Verbindlichkeiten!

Text: Sonja Joachim, Dr. Roberto Gonzalo, Prof. Clemens Richarz

Der Vorschlag der Bayerischen Architektenkammer für einen neuen Gebäudetyp „E“ wurde in Fachkreisen und der Politik positiv aufgenommen. Der Gebäudetyp „E“ verfolgt die Zielsetzung: „Neben dem bestehenden System der Gebäudeklassen in der Bauordnung können Bauvorhaben dem Gebäudetyp „E“, im Sinne von „einfach bauen“ oder „Experimentelles Bauen“ zugeordnet werden; kombiniert mit den bestehenden Klassen für den Brandschutz. Für diese Projekte gelten die Normen und Richtlinien, auf die Artikel 85a Musterbauordnung (MBO) verweist, nicht zwingend, wenn und soweit dies mit dem fachkundigen Bauherrn ausdrücklich so vereinbart wird. Die Schutzziele der Bauordnungen also Standsicherheit, Brandschutz gesunde Lebensverhältnisse und Umweltschutz sind hingegen immer und uneingeschränkt zu erreichen und umzusetzen.“ (Zitat aus: DAB 11 2022, S. 58)

Engagierten Planer:innen stellen sich zu Beginn einige Fragen: Was ist die übergeordnete Zielsetzung beim Gebäudetyp „E“? Sind alle Normen unvernünftig oder welche sind überflüssig? Welche dienen dem Verbraucherschutz oder sind zwingend notwendig, um die Schutzziele einzuhalten? Wer profitiert vom lockeren Umgang mit Normen?

Die Klärung dieser Fragen ist unerlässlich, damit der Gebäudetyp „E“ überhaupt eine positive Wirkung bzw. eine gesellschaftliche Relevanz entfalten kann, denn erst wenn dieser Gebäudetyp nicht nur fachkundigen Bauherren, sondern der breiten Masse der bau- und sanierungswilligen Bevölkerung in transparenter, verbindlicher Form zur Verfügung steht, kann „E“ ein echtes Zukunftsprojekt sein.

Klimaschutzziele sind nicht verhandelbar

Der Wunsch, sich von überflüssigen Normen zu befreien, ist berechtigt. Die Reduktion gerade der Normen, die einen übertriebenen Standard einfordern (Schallschutz, Auslegung von Heizungen und Lüftung, Ausstattungen von Räumen etc.) ist auch im Sinne der Suffizienz ein Beitrag zum Klimaschutz. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Klimaschutzziele und der Erhalt jener Normen, die genau das einfordern, sind nicht verhandelbar.

Aber was sind eigentlich die Klimaschutzziele? Die Einhaltung der im Pariser Abkommen vereinbarten maximalen CO_2-Emissionen (CO_2-Budget) bis zur Erreichung der Klimaneutralität 2045 muss verbindliche Grundlage aller Maßnahmen sein.

Jedes Land kann das ihm zugeteilte Restbudget für CO_2-Emissionen auf die unterschiedlichen Sektoren wie Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft etc. aufteilen. Die Einhaltung der Budgets muss über Maßnahmen in den jeweiligen Sektoren sichergestellt werden. Insbesondere der Gebäudesektor hat das ihm zugeschriebene Emissionsbudget bis jetzt nicht eingehalten.

Suffizienz ist die Grundlage

Dem Gebäudetyp „E“ könnte in diesem Klimakontext eine zentrale Aufgabe zukommen: Die maximale Reduktion des Verbrauchs an Material, Fläche und Energie und damit der Ressourcen bei allen Neubauten und Sanierungen. Ebenso müssen die Emissionen in der Nutzungsphase durch Sparsamkeit und die effiziente Verwendung von Ressourcen reduziert werden.

Suffizienz und Effizienz – diese Reihenfolge ist richtig und auch wirtschaftlich, um eine energiebewusste Minimierung des Verbrauchs zu erreichen. Für den verbleibenden Restbedarf wäre dann die dritte Säule der Nachhaltigkeit, die Konsistenz, einzusetzen, indem erneuerbare Energien verwendet werden.

Konstituierende Bestandteile des Gebäudetyps „E“

Bedarfsplanung und Bestand nutzen

Besondere Bedeutung bekommt im Sinne der Suffizienz die so genannte Bedarfsplanung (Leistungsphase 0), sprich die Prüfung, ob und in welchem Umfang eine Maßnahme überhaupt erforderlich ist oder ob durch geschickte Nutzung vorhandener Reserven die Maßnahme überflüssig wird. Erst nach der Prüfung, ob vorhandener Bestand noch weiter nutzbar ist, sollte ein Neubau errichtet werden dürfen.

Flächenbedarf und Flexibilität:

Eine sparsame, flexible Grundrissplanung und kompakte Volumina, die sich an unterschiedliche Nutzungen und Bedürfnisse anpassen lassen, sind Grundvoraussetzungen für eine hohe Nutzungsqualität bei geringem Ressourcenbedarf. Dabei führt nur die Nachverdichtung innerhalb bestehender Bebauung (sog. § 34-Gebiete) und nicht die Ausweisung immer neuer Baugebiete zur Reduktion des Flächenbedarfes.

Materialeinsatz reduzieren und kreislaufgerecht bauen:

Primär ist die Reduktion des Materialeinsatzes durch intelligente Grundrisse und Konstruktionen unter Einbeziehung des Bestandes bei konsequent baustoffökologischem Materialeinsatz sowie eine Bauteilfügung, die bei Wartung oder Abbruch eine sortenreine Trennung ermöglicht. Nicht wiederverwertbare Baustoffe (Sondermüll) müssen vermieden werden.

Minimaler Energieverbrauch:

Die Reduktion von Wärmeverlusten ist die effizienteste und einfachste Form Ressourcen zu sparen. Für den Gebäudebereich heißt das primär, die energetische Qualität der Gebäudehülle optimal zu entwickeln. Bei Neubauten ist

damit zwangsläufig der so genannte Passivhausstandard zwingend, bei Sanierungen orientiert sich eine differenzierte Ertüchtigung an den spezifischen Gegebenheiten.

Eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ist immer ein zentraler Baustein, um den Heizwärmebedarf und damit auch den Endenergiebedarf zu reduzieren.

Bezahlbares Wohnen ist eine unweigerliche, positive Folge des klimagerechten, pariskompatiblen Bauens. „Bezahlbarkeit“ endet nicht bei den Kostengruppen 300 – 700, sie muss sich für die Bewohner vor allem in der Nutzungsphase widerspiegeln. Und nur wenn unsere Gebäude minimal Energie verbrauchen, lässt sich eine umfassende Versorgung mit erneuerbaren Energien überhaupt umsetzen.

Low-Tech:
Ein Low-Tech Gebäude ist ein hocheffizientes Gebäude, das unter Einbeziehung der baulichen Komponenten sowohl im Sommer wie im Winter ohne Technikeinsatz die Behaglichkeit seiner Nutzer weitgehend sicherstellt.

Der Einsatz von Technik kann in Low-Tech Gebäuden deswegen stark reduziert werden. Notwendige Haustechnikkomponenten sollen einfach zu warten und zu bedienen sein. Technik also auch Haustechnik ist in den Worten von Karl-Friedrich von Weizsäcker „Bereitstellung von Mitteln zum Zwecke. Wo kein Zweck ist, ist das Mittel unnötig“.

Erneuerbare, lokale Energieversorgung:
Die noch erforderliche Energie muss weitestgehend regenerativ erzeugt werden. Die einfachste Form der regenerativen Energiegewinnung ist die Erwärmung von Wasser durch Solarthermie. Die Verbrennung von Holz oder die Nutzung von fossilen Brennstoffen zur Deckung der Restwärme scheidet aus.

Foto: Aldo Amoretti, Sanremo

78 % EnEV-Unterschreitung im Landratsamt Starnberg: Auer Weber Assoziierte GmbH erweiterten eine 35 Jahre alten Bestand mit einer Hybridkonstruktion aus Holz, Stahl und Beton: Prädikat KlimaKulturKompetenz in den Kategorien „Energieeffzienz“ sowie weitere „Kriterien der Nachhaltigkeit“.

Praktische Umsetzung

Wie könnte die Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele bei allen Bauvorhaben valide nachgewiesen werden um Transparenz und Verbindlichkeit herzustellen?

Vorhandene Werkzeuge wie die Lebenszyklusanalyse sind, trotz diverser Schwachstellen, ein erster Ansatz zur Selbstverpflichtung, um eine Vergleichbarkeit und die Einhaltung der Ziele zu erreichen. Einen konkreten Ansatz zumindest im Teilbereich „Lebenszyklusanalyse“ bietet hier das neu konfigurierte Gebäudesiegel „QNG – Qualitätssiegel nachhaltiges Bauen“, das vom Bundesbauministerium entwickelt wurde und im Moment laufend weiterentwickelt wird. Diese Anforderungen finden nun bei der Förderung von Neubaumaßnahmen durch die KfW Anwendung. Die Bundesarchitektenkammer bereitet gerade ein bundeseinheitliches Schulungskonzept vor, in dem die geregelte Erfassung der Lebenszyklusanalyse vermittelt wird. Die ersten Schulungen, sozusagen den Prototyp, hat die Bayerische Architektenkammer entwickelt und bereits veröffentlicht.

Wenn wir uns dazu entschließen könnten, Budgets für den Gebäudesektor festzuschreiben und diese bei allen Planungen selbstverpflichtend einzuhalten, hätten wir wieder die Planungshoheit und würden durch Kompetenz und Baukultur auch wieder eine Vorbildfunktion übernehmen.

Es ist Zeit für neue Verbindlichkeiten – und sie drängt!

Für die Einhaltung der Anforderungen sind nicht nur die Hochbauarchitekten verantwortlich, sondern über die Mobilitäts- und Freiflächenplanung, die mittel- und unmittelbar auf die Gebäudebilanzierung Einfluss nimmt, auch die Stadtplaner und Landschaftsarchitekten. Für eine ökologische, wohngesunde und materialsuffiziente Ausstattung ist die fachliche Expertise der Innenarchitekten gefragt.

Foto: Sebastian Schels

Energieeffizienz, Klimaanpassung und Flächensparen heißen die drei Kategorien, mit denen die Revitalisierung der Bundesgeschäftsstelle Deutscher Alpenverein von Element A . Architekten und hiendl_schieneis architektenpartnerschaft mit dem Prädidakt KlimaKulturKompetenz bei den diesjährigen Architektouren ausgezeichnet wurden.

Wird der Begriff „E“ inhaltlich auf „einfach“ oder „Experiment“ reduziert, dann wird auch die Komplexität, die Grundlage von Baukultur ist, in unzulässiger Weise vereinfacht. Die reine Reduktion von Normen allein führt weder zu einer qualitativen Verbesserung noch zur quantitativen Reduktion der durch das Bauen hervorgerufenen Emissionen. Nur eine präzise Definition des Begriffs „Einfach“ sowie eine übergeordnete Zielsetzung beim „Experiment“ führt zu resilienten, nachhaltigen Ergebnissen.

„E“ ist dann eine große Chance, wenn wir uns gemeinsam Verpflichtungen und Regeln im Sinne des Klimaschutzes auferlegen, die zur Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele und gleichzeitig zu einfachem, kostensparendem Bauen führen. Dann sind die erklärten Ziele „gesunde Lebensverhältnisse“ und „Umweltschutz“ mit konkreten Fakten hinterlegt und wir Architekten definieren und dokumentieren unsere KlimaKulturKompetenz nach innen und außen.